

ANTRAG

Thema: Vertagung des Beschlusses zu Beschlussvorlage BA/015/2026, Antrag zur Geschäftsordnung
Datum: 09.04.2026
Verfasserin: Heike Oelschlägel

Wir beantragen die Vertagung des Beschlusses zur Beschlussvorlage BA/015/2026 zum Revitalisierungskonzept für den Gasthof zum Goldenen Stern auf die nächste Stadtratssitzung.

Der Tagesordnungspunkt selbst soll auf der Tagesordnung verbleiben, um das Konzept vorzustellen sowie erste Fragen des Stadtrates klären zu können.

Grund für die Vertagung der beiden Beschlüsse ist der Verstoß gegen §6 (2) der Geschäftsordnung i.V.m. §36 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung:

*Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel **sieben volle Tage** vor dem Sitzungstag (den Tag der Absendung nicht eingerechnet), ein. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die **Beratung erforderlichen Unterlagen** beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.*

Das Revitalisierungskonzept als wichtigste Grundlage für den Beschluss liegt dem Stadtrat sieben Tage vor der Sitzung nicht vor. Es fehlt somit ausreichend Zeit, sich mit dem Revitalisierungskonzept eingehend auseinanderzusetzen. Die alleinige Vorstellung des Konzeptes in der Sitzung reicht hierzu nicht aus.

Zudem muss das schriftliche Konzept eingehend geprüft werden, da es einerseits durchaus in Punkten von der mündlichen Vorstellung abweichen bzw. diese ergänzen könnte und andererseits in sehr kurzer Zeit erarbeitet wurde.

„Da die Bausubstanz in schlechtem Zustand ist, werden hierfür sicherlich mehrere Millionen benötigt“ (Zitat aus dem Artikel „Gibt es eine Zukunft für den ehemals ältesten Gasthof Sachsens“ aus dem Zwönitzer Anzeiger vom 19.03.2026). Das Revitalisierungskonzept wird die Grundlage für die sich daran anschließende Machbarkeitsstudie und einer darauffolgenden möglichen Umsetzung dieses Millionenprojektes sein.

Daher sollte hierbei nichts überstürzt werden.